



Az.: GB

Rotenburg (Wümme), 27.03.2019

Mitteilungsvorlage Nr.: 0558/2016-2021/1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	03.04.2019			
Rat	25.04.2019			

Informationen über Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der städtischen Homepage Informationen zur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung veröffentlicht werden sowie darüber hinaus Kontaktdaten von anerkannten Beratungsstellen und niedergelassenen Ärzt*innen und Kliniken der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie im Landkreis, die über Schwangerschaftsabbrüche informieren bzw. diese vornehmen und die mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Zwar hat der Bundestag einem Kompromiss der Regierungskoalition zur Änderung des § 219a StGB zugestimmt, so dass nun Ärzte und Kliniken z. B. auf ihrer Internetseite veröffentlichen dürfen, ob sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen oder nicht – weitergehende Informationen zu Methoden oder Risiken bleiben weiterhin untersagt.

Der Kompromiss wurde seitens vieler Frauenverbände scharf kritisiert. Nach wie vor ist es für die betroffenen Frauen schwierig, die für sie notwendigen Informationen zu bekommen.

Eine gebündelte Veröffentlichung aller relevanten Informationen und Adressen auf der Internetseite der Stadt könnte hier eine wichtige Hilfestellung und Entlastung für die Frauen sein, um in einer Notlage schnell an relevante Informationen zu gelangen.

Der entsprechende Eintrag auf der Internetseite der Stadt Rotenburg ist wie folgt geplant:

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Schwangerenberatung

Sie oder ihre Partnerin sind schwanger und haben Fragen rund um das Thema Schwangerschaft?

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) können Sie sich in den anerkannten Beratungsstellen über alle die Schwangerschaft mittelbar oder unmittelbar betreffenden Fragen informieren und beraten lassen.

Hierzu zählen u.a.

- bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben,
- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung,
- soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen
- sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder deren Erhalt.

Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Ungeplant oder ungewollt schwanger. Was nun?

Viele Schwangerschaften sind nicht geplant. Bringt Sie die Schwangerschaft in eine Konflikt- oder Notsituation, dann haben Sie ebenfalls einen Anspruch auf eine **umfassende, ergebnisoffene, kostenfreie und anonyme Beratung** in den anerkannten Beratungsstellen.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung informiert über weiterführende Hilfe- und Unterstützungsangebote, über medizinische und rechtliche Bedingungen sowie über Möglichkeiten einer anonymen Geburt oder der Freigabe zur Pflege oder Adoption des Kindes. Die Beratungsstellen informieren aber auch über die Möglichkeiten, Methoden und Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs.

Adressen von Beratungsstellen

(...)

Liste von Krankenhäusern und Praxiseinrichtungen die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen

(...)

Weiterführende Informationen

Liste anerkannter Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Land Niedersachsen (über die Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)

Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbrüche. Ratgeber für Frauen bei ungewollter Schwangerschaft (mehrsprachig) (über die Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)

www.schwanger-und-viele-fragen.de (Informationsseite des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend, mit dem Hinweis auf das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ – kostenlose und vertrauliche Beratung unter 0800 – 40 40 020)

(...)

Andreas Weber